



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

3839/AB
vom 04.05.2015 zu 4034/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0053-Pr 1/2015

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4034/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nikolaus Alm, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „HEAT-Anfrage zum automatisierten Datenabgleich/“Rasterfahndung““ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Aus den, dem Nationalrat übermittelten Gesamtberichten über besondere Ermittlungsmaßnahmen der Jahre 2009 bis 2013 erschließt sich, dass ein automationsunterstützter Datenabgleich („Rasterfahndung“ - § 141 StPO) im Bundesgebiet von den Staatsanwaltschaften in keinem Fall angeordnet wurde.

Für das Jahr 2014 liegt der Gesamtbericht zwar noch nicht vor, aus dem Bericht des Rechtsschutzbeauftragten gemäß § 47a Abs. 7 StPO ergibt sich jedoch auch für das Jahr 2014 kein Anwendungsfall.

Wien, 4. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-05-04T08:15:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur